

Beilstein, den 08.01.2021

Liebe Schüler*innen,
sehr geehrte Eltern,

wir wünschen Euch/Ihnen auch im Namen des gesamten Kollegiums von Herzen alles Gute für das neue Jahr, vor allem Gesundheit, Kraft und Zuversicht.

Wie Sie sicher bereits den Medienberichten entnommen haben, bleiben die weiterführenden Schulen in den kommenden Wochen geschlossen. Ergänzend dazu möchten wir Euch/Ihnen die folgenden Informationen zukommen lassen:

Allgemeine Regelungen, gültig ab dem 11.01.21

„Für die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 5 wird Fernunterricht angeboten. Für den Fernunterricht gibt es seit Juli 2020 landesweit verbindliche Qualitätskriterien und Vorgaben. Sofern schriftliche Leistungsfeststellungen in den weiterführenden Schulen für die Notenbildung zwingend erforderlich sind, können diese in Präsenz vorgenommen werden.“
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der angehängten Pressemitteilung 01/2021 des Kultusministeriums.

Fernunterricht über Moodle

Für Ihr/e Kind/er ist die Präsenzpflicht aktuell ausgesetzt, die Schulpflicht ist jedoch weiterhin gültig. Die Lehrkräfte werden den **Fernunterricht nach Stundenplan über Moodle** inkl. der regulären Pausenzeiten für alle Schüler*innen durchführen. Für den Fernunterricht gelten landesweit verbindliche Qualitätskriterien und Vorgaben.

Trotz Aufrüstung des Moodle-Servers kann es möglicherweise zu Störungen des Fernunterrichts kommen. Durch Ministerialdirektor Michael Föll wurden alle Schulleitungen gebeten, die Kolleg*innen anzuhalten, mit Videokonferenzen bedacht umzugehen, da die Serverkapazitäten des Moodle-Servers aufgerüstet, ggf. jedoch an die Kapazitätsgrenze gelangen. Zudem erinnern wir daran, dass eine methodisch abwechslungsreiche Gestaltung der Unterrichtsstunden nachweislich pädagogisch sinnvoller ist, als die Häufung von Videokonferenzen während eines Fernlern-Vormittages. Bitte geben Sie konstruktives Feedback an die Klassen- bzw. Fachlehrer*innen, sollte es zu Überlastungen der Schüler*innen kommen.

Entschuldigungspraxis

Sollte Ihr Kind erkranken, senden Sie bitte innerhalb von drei Werktagen eine schriftliche Entschuldigung mit Ihrer persönlichen Unterschrift an den/die Klassenlehrer*in (Email-Anhang genügt).

Bedenken Sie bitte, dass jede einzelne Fehlzeit Ihres Kindes vom Fachlehrer*in protokolliert wird.

Sollte der/die Fachlehrer*in kurzfristig erkranken, wird dies über das Moodle-Ankündigungsforum der Klasse/ dem Kurs durch den/die Fachlehrer*in direkt mitgeteilt.

Stundenplan ab Montag, den 11.01.2021 für alle Klassen

Dsb wird in der Zeit der Schulschließung **nicht aktualisiert**.

Sie haben die Möglichkeit, sich den gültigen Stundenplan der Klasse auszudrucken. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Elternbrief vom 08.01.2021.

Regelungen bezüglich der Klassen 5-11

Klassenarbeiten für die **Klassen 5-11** finden im Zeitraum der Schulschließungen nicht in Präsenz statt. Sollte in einzelnen Fächern noch keine schriftliche Leistungsmessung (KA bzw. schriftliche Wiederholungsarbeit=Test) erfolgt sein, wird eine Einzelfallentscheidung zwischen Lehrkraft und Schulleitung getroffen.

Regelungen bezüglich der Kursstufe

Die JG1 und JG2 werden nach den gültigen Vorgaben des Kultusministeriums im Fernunterricht unterrichtet.

Aufgrund der seit dem 07.01.21 vorliegenden Mail des RPS dürfen im Zeitraum vom 11.-15.01.21 keine Klausuren geschrieben werden. Daher verliert der vor den Ferien kommunizierte Klausurenplan seine Gültigkeit.

Die Klausuren werden um eine Woche nach hinten verschoben und durch die jeweiligen Fachlehrer beaufsichtigt.



- JG1:** Di, 19.01.21: D1 (B25) und D2 (B26), 2.-5. Stunde
Mi, 20.02.21: psy2 (B25), 2./3. Stunde
Do, 21.01.21: BK (B25), Ch1 (B26), S1 (B27), W1 (B28)
- JG 2:** Di, 19.01.21: SP (B27) und CH (B28)
Mi, 20.02.21: D1 (B26) und D2 (B27), 2.-5. Stunde
Do, 21.01.21: m1 (A01), b1 (A02), PH1 (A03), B1 (A04)

Die Nachtermine finden am Freitag, den 22.01.21, sowie Montag, den 25.01.21, um 14.00 Uhr im B2-Bereich statt.

Notbetreuung

Durch die Maßnahme der Schulschließung soll die Anzahl der Kontakte reduziert werden. Dies kann nur dann wirksam werden, wenn die **Notbetreuung** ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich** ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigte tatsächlich durch die berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Bezugsperson zur Verfügung steht. Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit an.

Bitte teilen Sie uns - falls noch nicht geschehen - bis spätestens **Samstag, 09. Januar 2021, 18.00 Uhr** per Email unter **notbetreuung@hcgbeilstein.de** mit, an welchen Wochentagen Sie eine Notbetreuung für Ihre Tochter/Ihren Sohn benötigen.

Die Notbetreuung findet ab Montag, den 11.01.2021 von 07.35 Uhr – 12.50 Uhr im Raum A11 statt.

Nun wünschen wir Ihnen allen, dass Sie bis zu unserem Wiedersehen gesund bleiben. Unseren Schüler*innen wünschen wir einen guten Unterrichtsstart und verbleiben mit herzlichen Grüßen

Kommissarische Schulleiterin

erweitertes Schulleitungsteam